



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

KONZEPT : ERTRAG ausgewogen

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
16. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	9
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens	12
Vermögensaufstellung	13
Bestätigungsvermerk	20
Berechnung des Gesamtrisikos	22
Steuerliche Behandlung	23
Fondsbestimmungen	24
Anhang Erläuterungen gemäß Artikel 11 Abs. 2 Offenlegungsverordnung	29

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)
Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender)
Domenico AIELLO
Eli HANTGAN (ab 17.3.2022)
Elodie LAUGEL (ab 17.3.2022)
Maurio MASCHIO (bis 7.12.2021)
Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (ab 17.3.2022)
Christianus PELLIS
Satyen S SHAH (bis 17.3.2022)
Mag. Karin PASEKA
Thomas GREINER
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)
Mag. Hannes ROUBIK
Alois STEINBÖCK

Depotbank

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	150
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	27
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 15.869.125,39
davon variable Vergütung	EUR 3.289.410,00

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6.095.783,62
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1.963.134,03
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.773.270,98
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1.957.658,68
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 401.719,93
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2021.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2021 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 16.12.2021 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 16.12.2021 beschlossen, in der keine wesentlichen Änderungen erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des KONZEPT : ERTRAG ausgewogen, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2022 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Mit dem Schwenk der Notenbanken zu Jahresbeginn in Richtung restriktiv, haben wir sowohl Aktien als auch Anleihen reduziert, Diese Strategie wurde das ganze Jahr hinüber beibehalten, zum Teil sogar verstärkt. High Yield und Emerging Markets wurden ebenfalls reduziert, was die Gewichtung betrifft. Das USD Exposure wurde leicht erhöht. Innerhalb der Aktien wurden auch Optionen eingesetzt, um stärkere Kursrückschläge abzusichern. Aktien- und Anleihenfutures wurden ebenfalls eingesetzt. Innerhalb der Aktien waren ab Beginn des 2. Quartals alle Regionen mit Ausnahme Japans untergewichtet.¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der KONZEPT : ERTRAG ausgewogen bewirbt in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dargelegte ökologische und soziale Merkmale und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu [einem] Umweltziel[en] beitragen. Gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft zu erläutern, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden. Diese entsprechenden Erläuterungen gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung finden Sie im Anhang.

Kapitalmarktentwicklung

Ein Dauerthema des Jahres 2021 war die Rückkehr der Inflation, die ihr erstes Comeback seit Jahrzehnten erlebte. Während Lieferengpässe, steigende Rohstoffpreise, Lohnsteigerungen und höhere Steuern im Laufe des Jahres 2021 von einigen Seiten zunächst als vorübergehende Inflationstreiber wahrgenommen wurden, stellte sich spätestens mit dem Krieg in der Ukraine 2022 heraus, dass wir es mit dem massivsten Anstieg der Inflation seit den 70-er Jahren zu tun haben. Was ursprünglich als US-Geschichte begann, breitete sich weltweit aus, mit der bemerkenswerten Ausnahme von China, wo die Verbraucherpreise relativ unter Kontrolle sind. In Kombination mit einer Verlangsamung der globalen Wirtschaftsdynamik von ihrem Höhepunkt hat eine hartnäckigere Inflation die Befürchtung eines Stagflationsszenarios „zurück in die 70er Jahre“ geweckt. Die massiven Maßnahmen der Regierungen und Notenbanken zur Wirtschaftserholung nach der Covid-bedingten Rezession 2020 haben zu einer starken Wachstumserholung im Jahr 2021 geführt. Nach den übermäßigen Anpassungen war es an der Zeit, dass die Zentralbanken damit begannen, ihre lockere Geldpolitik schrittweise zurückzunehmen. 2021 haben die Europäische Zentralbank (EZB) und die Federal Reserve (Fed) neue Formulierungen ihrer Mandate eingeführt. Die EZB vereinbarte ein mittelfristig symmetrisches Inflationsziel von zwei Prozent, und die Fed verabschiedete ein „durchschnittliches Inflationsziel“, bei dem der Referenzzeitraum nicht festgelegt wurde. 2021 gingen die meisten Notenbanken noch davon aus, dass die Inflation nur temporär sei. Gegen Jahresende stellte sich heraus, dass es sich um einen permanenten Anstieg der Inflation handelt und die Währungshüter mussten beginnen, Antworten auf die Frage finden, was sie angesichts einer erheblich steigenden Inflation inmitten von Engpässen auf der Angebotsseite tun sollen.

Tapering (die Rücknahme der Anleihenkäufe) war Ende 2021 das Schlagwort, die Zentralbanken bewegten sich auf dünnem Eis, die Fed blieb hinter der Kurve (das heißt, dass sie die Zinsen zu spät an die steigende Inflation angepasst hat). Die großen Zentralbanken blieben 2021 unterstützend und ließen zu, dass die Inflation über ihren Zielen blieb, wobei die Märkte eine allmähliche Rücknahme der Notfallmaßnahmen erwarteten. Ein sich verbesserndes wirtschaftliches Umfeld in Verbindung mit steigender Inflation und Erwartungen einer Drosselung der Fed führten zu einem Anstieg der Renditen. Das 1. Quartal 2022 stand ganz im Zeichen der Fortsetzung des Anstiegs der Inflation. Durch den Einmarsch Russlands und den dadurch verursachten Krieg in der Ukraine kam es zusätzlich zu den bestehenden Inflationstreibern (dynamisches Wachstum, steigende Rohstoffpreise, Unterbrechungen der Lieferketten wegen Covid, steigende Löhne) zu einer Beschleunigung des Anstiegs der Energiepreise. Aber auch die Nahrungsmittelpreise stiegen deutlich an, da sowohl Russland als auch die Ukraine wesentliche Exporteure wichtiger Rohstoffe sind (neben Öl und Gas auch Industriemetalle und agrarische Rohstoffe, etc.). Das führte dazu, dass die globalen Notenbanken ihren Kampf gegen die Inflation intensivieren mussten, um ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit beim Thema Inflationsbekämpfung nicht zu verlieren. Während der Markt in den USA am Jahresanfang 2022 nur von 3 Zinsschritten der US-Notenbank bis Ende 2022 auf 0,75 % ausgegangen war, erwartet der Markt im Juni 2022, dass die US Fed Funds Rate bis Jahresende auf 3,25 % ansteigen wird. Das angekündigte Ende des quantitativen Easings und damit eine schrittweise Rücknahme der lockeren Geldpolitik von der „Risky Assets“ zuvor stark profitiert hatten, wurde von den Kapitalmärkten extrem negativ aufgenommen. 2022 markierte den Beginn der Kehrtwende in der Geldpolitik als Reaktion auf die Bedeutung des Narrativs der Stagflation. Das 2. Quartal 2022 war Zeuge aggressiver Maßnahmen der Zentralbanken in diese Richtung. Einerseits verlangsamte sich die Wachstumsdynamik gegenüber den Höchstständen im Jahr 2021, und andererseits führten die sich erholende Nachfrage und anhaltende Lieferengpässe – verschärft durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine – zu einer Inflation, die deutlich über den Zielen der Zentralbank lag. Als Reaktion darauf gingen die Zentralbanken, die früher glaubten, Inflation sei nur ein vorübergehendes Phänomen, dazu über, die Zinsen zu erhöhen, um ihre Glaubwürdigkeit wiederherzustellen und zu verhindern, dass Preiserhöhungen zu einem massiven politischen Problem werden. Stagflationsbefürchtungen nahmen zu, nachdem die Preise stiegen und die Wachstumsaussichten unter Druck gerieten, was durch geopolitische Spannungen und die Entscheidung Russlands, die Gasversorgung zu unterbrechen, noch verschärft wurde. Als die führenden Politiker der Welt darüber diskutierten, wie sie sich langfristig von russischem Gas entwöhnen, wurden die kurzfristigen Auswirkungen deutlich. Während der jüngste Eurozone Einkaufsmanager-Index auf dem niedrigsten Stand seit mehr als einem Jahr lag, stiegen die Verbraucherpreise im Juni um 8,6 % (im Jahresvergleich). Die Auswirkungen dieses Kaufkraftrückgangs waren auch in der französischen Politik zu spüren. Präsident Macron verlor nach dem zweiten Wahlgang seine Mehrheit. Andererseits wird die Aufgabe der EZB schwierig, da sie versucht, die Kontrolle der Inflation (teilweise verursacht durch angebotsseitige Einschränkungen) mit der Verhinderung einer Fragmentierung in der gesamten EU in Einklang zu bringen. Die EZB beschloss, ihre Nettokäufe von Vermögenswerten im Rahmen ihres Programms zum Ankauf von Vermögenswerten einzustellen, und schuf ein neues Anti-Fragmentierungs-Tool. Die US-Wirtschaft verlangsamte sich, wie aus dem sich verschlechternden Verbrauchervertrauen und der anhaltenden Inflation (die sich auf das verfügbare Einkommen auswirkt) ersichtlich ist, angeführt von hohen Kosten für Energie und Dienstleistungen. Die jüngste Verbraucherinflation für den Monat Juni von 9,1 % erreichte ein 40-Jahreshoch und hielt die Fed unter Druck, auf ein Thema zu reagieren, das im Land politisch geworden ist, da Präsident Biden in diesem Jahr vor den Zwischenwahlen steht. Die Zentralbank erhöhte die Leitzinsen im Juni um 75 Basispunkte und dürfte kurzfristig auf dem Straffungskurs bleiben. Der Druck auf das Wirtschaftswachstum nahm jedoch weiter zu, der Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe für Juni ging zurück. Infolgedessen wird die Aufgabe der Fed angesichts ihres doppelten Mandats, Preisstabilität und Wirtschaftswachstum in Einklang zu bringen, schwierig. Nichtsdestotrotz sorgen starke Arbeitsmärkte und niedrige Arbeitslosenquoten dafür, dass der Gesamtkonsum vorerst robust ist, auch wenn wir einige Wolken am Horizont sehen. Nach dem extrem positiven Jahre 2021 kam es im Jahr 2022 zu einer deutlichen Korrektur von „Risky Assets“. Der starke Anstieg der Inflation führte zu steigenden Notenbankzinsen und zu der Erwartung, dass die Notenbanken die Zinsen so lange erhöhen müssen, bis sie die Inflation in den Griff bekommen. Sämtliche Rentenmärkte kamen dadurch extrem unter Druck und die meisten Staatsanleihenmärkte der Industriestaaten erzielten das schlechteste 1. Halbjahr der vergangenen Jahrzehnte. Die Aktienmärkte reagierten – nach dem starken Anstieg 2021 – auf die steigenden Zinsen und auf die Erwartung, dass die Wirtschaftsdynamik deutlich abnehmen wird, mit massiven Kursrückgängen, wobei vor allem Wachstumsaktien und zyklische Konsumaktien sowie Industrieaktien deutlich unter Druck gerieten. Das bisherige Jahr 2022 war geprägt von marktübergreifenden Divergenzen. Während im 1. Quartal die anhaltende Inflation die Hauptsorge war, wurde dies in letzter Zeit durch Sorgen um das Wirtschaftswachstum ergänzt, insbesondere in Europa und in gewissem Maße in den USA.

Der Rückgang der US-amerikanischen und europäischen Aktien im 2. Quartal ist ein Hinweis auf die Neubewertung, die von Stagflationsbefürchtungen angeführt wird, die sich auf die Verbrauchernachfrage und schließlich auf die Unternehmensgewinne auswirken könnten. Sorgen über eine Straffung der Zentralbank und steigende Zinssätze wirkten sich auf die zinssensitiveren IT-Aktien aus, die früher während der Covid-Krise vom Thema „Zuhause bleiben“ profitierten. Gleichzeitig führten Wachstumsängste dazu, dass sich zyklische Sektoren wie Nicht-Basiskonsumgüter und Immobilien in den Industrieländern unterdurchschnittlich entwickelten. Andererseits konnten die Sektoren Energie und Basiskonsumgüter der Volatilität am besten standhalten. Auf regionaler Ebene stiegen chinesische Aktien aufgrund der sich verbessernden Stimmung aufgrund der wirtschaftlichen Wiedereröffnung und günstiger politischer Haltungen. Die Anleihenmärkte tanzten zu den Melodien der Inflation, der Politik der Zentralbanken und der Wachstumssorgen. Während die anhaltende Inflation dazu führte, dass die 10-jährigen US Treasury-Renditen im Juni ein Zehnjahreshoch von 3,47 % erreichten, signalisierten Wachstumsorgen und die Zinserhöhung der Fed um 75 Basispunkte – die größte seit 1994 – die Ernsthaftigkeit der US-Notenbank bei der Zählung der Inflation, was dazu führte, dass die Renditen das 1. Halbjahr 2022 bei 3,01 % schlossen. Die Renditen deutscher Bundesanleihen folgten einem ähnlichen Muster. Die Straffung der EZB spiegelte sich in steigenden Spreads zwischen 10-jährigen italienischen und deutschen Staatsanleihen wieder, was sie veranlasste, ein neues Anti-Fragmentierungs-Tool anzukündigen. Es gilt, wachsam zu bleiben, denn inmitten von Inflations- und Wachstumsrisiken ist die „Suche nach Rendite“ um jeden Preis vorbei. Bei Unternehmensanleihen schnitten qualitativ hochwertige Segmente in den USA besser ab als riskantere Namen. Das Land sollte der Wachstumsverlangsamung aufgrund des starken Konsums besser standhalten können. An anderer Stelle in den Schwellenländern blieb die Stimmung aufgrund der anhaltenden Straffung der Geldpolitik in den Industrieländern und eines stärkeren Dollars schwach. Die Schwellenmärkte boten ein divergierendes wirtschaftliches Umfeld, in dem Inflation und Zentralbankpolitik im Rampenlicht standen. In China wirkte sich die Null-Toleranz der Regierung gegenüber Covid auf die Wirtschaftstätigkeit aus. Infolgedessen senkte die PBoC im Mai die Leitzinsen, um das Wachstum zu unterstützen. Während der Juni-Einkaufsmanager-Index für das verarbeitende Gewerbe stark ausfiel, werden die Wachstumsaussichten immer noch von der Covid-Politik getrübt. Andererseits erhöhte die Reserve Bank of India im Juni die Leitzinsen um 50 Basispunkte, um die Inflation zu kontrollieren. Anderswo profitierten lateinamerikanische Exporteure von hohen Rohstoffpreisen, sehen sich aber weiterhin einer anhaltenden Inflation gegenüber. In Brasilien wurde zusätzlich zur geldpolitischen Straffung fiskalische Unterstützung gewährt, um die Auswirkungen der hohen Preise auszugleichen. Die Geopolitik und die russische Invasion in der Ukraine wirkten sich weiterhin auf die Lebensmittel- und Rohstoffkosten in den osteuropäischen Ländern aus. Die russische Zentralbank hat die Zinsen mehrfach gesenkt, um die Wirtschaft vor den Sanktionen des Westens zu bewahren. Im Gegensatz dazu versprach die politische Führung in der Türkei, eine unorthodoxe Politik zu verfolgen, um die Preise unter Kontrolle zu bringen. Der US-Dollar konnte gegenüber dem Euro deutlich zulegen. Während Europa stark unter der Energieabhängigkeit von Russland leidet, profitierte der Dollar von der steigenden Zinsdifferenz gegenüber der Eurozone, vom stabileren Wachstum und von Produktivitätsgewinnen in den USA.²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	15.10.2022	15.10.2021	15.10.2020
Fondsvermögen in 1.000	786.138	941.346	799.461
Ausschüttungsanteile AT0000810056 in EUR			
Rechenwert je Anteil	99,58	117,40	109,79
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.936.614	3.096.197	2.829.201
Ausschüttung je Anteil	1,25	1,75	1,50
Wertentwicklung in %	-13,92	+8,38	+2,76
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000738281 in EUR			
Rechenwert je Anteil	152,01	178,02	165,07
Anzahl der ausgegebenen Anteile	3.247.562	3.245.864	2.961.098
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,08	7,24	3,99
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,4403	1,4613	0,8270
Wertentwicklung in %	-13,92	+8,38	+2,75

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile AT0000810056	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	117,40
Ausschüttung am 15.12.2021 (Rechenwert: 117,55) von 1,75 entspricht 0,0149 Anteilen	1,75
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	99,58
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0149 * 99,58)	101,06
Nettoertrag pro Anteil (101,06 - 117,40)	-16,34
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-13,92

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000738281	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	178,02
Auszahlung (KESt) am 15.12.2021 (Rechenwert: 179,44) von 1,4613 entspricht 0,0081 Anteilen	1,4613
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	152,01
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0081 * 152,01)	153,25
Nettoertrag pro Anteil (153,25 - 178,02)	-24,77
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-13,92

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000810056

Die Ausschüttung von EUR 1,2500 je Anteil wird ab 15.12.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,2906 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000738281

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,4403 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 15.12.2022 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	831.458,86	
Dividenderträge	0,00	
Erträge aus Subfonds	5.949.056,46	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-75.205,76	6.705.309,56

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-7.409.519,29	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	112.086,87	
Performancegebühren	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-33.610,67	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-272,50	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-1.130.919,94	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-45.126,24	
Sonstige Kosten	0,00	-8.507.361,77

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.802.052,21

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	48.114.206,86	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	7.887.376,29	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-21.629.690,86	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-18.862.856,62	15.509.035,67

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

13.706.983,46

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-144.933.902,90
--	--	-----------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

-131.226.919,44

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	-667.749,58	
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus Vorjahren	-1.777.012,13	-2.444.761,71

Fondsergebnis gesamt

-133.671.681,15

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	941.346.277,72
Ausschüttungsanteile AT0000810056	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2021	-5.477.727,25
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000738281	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.12.2021	-4.824.313,54
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	88.503.774,28
Rücknahme von Anteilen	-102.183.024,89
Anteiliger Ertragsausgleich	2.444.761,71 -11.234.488,90
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	-133.671.681,15
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	786.138.066,88

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -129.424.867,23
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 70.140,53
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 3.096.197 Ausschüttungsanteile, 3.245.864 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.936.614 Ausschüttungsanteile, 3.247.562 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.

Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf EURO lautend								
DE0001102440	BUNDANL.V.18/28	0,500	7.215	3.086	10.166	92,1300	9.366.168,86	1,19
DE0001030708	BUNDANL.V.20/30	0,000	4.180	0	13.202	84,3320	11.133.510,64	1,42
IE00BFZRQ242	IRLAND 2031	1,350	1.870	1.225	3.531	90,5480	3.197.249,88	0,41
DE000NRW0LZ0	LAND NRW MTN.LSA R.1488	0,000	0	0	3.552	80,7030	2.866.570,56	0,36
NL0012171458	NIEDERLANDE 17-27	0,750	3.580	0	3.580	93,1710	3.335.521,80	0,42
FR0011883966	REP. FSE 14-30 O.A.T.	2,500	2.760	1.333	7.406	99,4950	7.368.599,70	0,94
FR0013341682	REP. FSE 18-28 O.A.T.	0,750	1.682	0	8.126	90,0640	7.318.600,64	0,93
ES00000127A2	SPANIEN 15-30	1,950	461	0	10.602	91,6590	9.717.687,18	1,24
Summe							54.303.909,26	6,91
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							<u>54.303.909,26</u>	6,91
INVESTMENTZERTIFIKATE								
INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend								
LU2304587079	AAF A.US EQ. X1DLA		4.400	9.773	125.627	89,7010	11.553.665,38	1,47
LU0683601610	AB S.I-SEL.US EQU.P.S1ADL		6.600	46.310	204.190	51,7500	10.833.887,84	1,38
LU2085675788	AF-AFEMMAEQF J2 UHDLA		8.123	0	8.123	883,7200	7.359.878,57	0,94
LU0823411292	BNPP US SMALL CAP I CAP		0	4.200	8.800	352,8200	3.183.283,95	0,40
LU2423583090	F.C.I.P-F.L S.U Z(C)DLA		8.877	0	8.877	981,3900	8.931.972,14	1,14
LU2423587752	F.C.I.P-F.N.B.U Z(C)DLA		14.250	0	14.250	948,0700	13.851.435,38	1,76
LU2351337501	FCH JPM.US E.F. ZDLA		6.407	1.858	27.149	844,8200	23.515.679,68	2,99
LU0742536872	FIDELITY FDS-EM.MKTS IADL		60.253	99.098	196.055	12,6400	2.540.765,06	0,32
LU2031322808	SISF GL.EM.MKT.OPP. AZDLA		66.621	63.357	423.664	17,1457	7.447.599,16	0,95
LU0640477955	THREA.L-US CO.CORE EQ.IU		0	13.663	165.937	67,1086	11.417.234,59	1,45
Summe							100.635.401,75	12,80
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend								
AT0000496898	A 109 INH. T		0	0	9.000	149,6500	1.346.850,00	0,17
FR0014003FW1	A.MW CPAP U.E. EOD		76.500	163.218	253.282	37,3400	9.457.549,88	1,20
LU1955039661	AAF PARN.US SUST.EQ. X1EO		11.600	2.362	91.738	149,4650	13.711.620,17	1,74
LU2085674898	AF-A.F.E.A.B Z UHEOA		0	5.769	1.131	839,1900	949.123,89	0,12
LU0920783023	AGIF-A.EUR.EQ.GR.SEL.WTEO		0	1.099	801	1.881,1300	1.506.785,13	0,19
LU0996179858	AIS-A.I.MSCI JP IECAPEO		0	22	43	101.022,1000	4.311.522,21	0,55
LU1437016543	AIS-A.I.MSCI N.AM.UCETFDR		19.340	132.479	350.161	99,1100	34.704.456,71	4,41
LU1050468989	AIS-A.IDX EO CORP.SRI IEC		3.281	1.903	4.028	992,0900	3.996.138,52	0,51
LU1437018598	AIS-A.IN.JPM EMU G.IGUETF		29.013	41.547	864.366	45,3690	39.215.421,05	4,99
LU1437015735	AIS-AI MSCI EUR.UETFDRDROA		93.007	38.300	216.307	67,6100	14.624.516,27	1,86
LU1861137484	AIS-AIME SRIPAB UETFDRDROA		11.500	25.900	148.500	60,6500	9.006.525,00	1,15
LU2233156749	AIS-AIMJNSRIPAB UETFDRYNA		0	9.328	99.472	40,7650	4.054.976,08	0,52
LU1861136247	AIS-AIMU SRIPAB UETFDRDROA		33.814	39.241	301.073	83,3830	25.104.369,96	3,19
LU1861137724	AIS-AMEMSRIIPAB IE EOA		3.755	960	6.795	1.059,3900	7.198.555,05	0,92
LU0390718863	AIS-MSCI PXJSRIPAB IECEOA		578	1.261	3.477	2.427,3400	8.439.861,18	1,07
AT0000A2Z773	AM. CPR CLIM.ACTI.VM1		20	0	20	88,2900	1.765,80	0,00
AT0000A28YU4	AM. CPR CLIM.ACTION T		11.713	39.626	65.287	110,5200	7.215.519,24	0,92
AT0000A2Z765	AM. CPR CLIM.ACTION VM		20	0	20	88,2900	1.765,80	0,00
FR0013016607	AM. EO L.RAT.SRII2C3D		2.891	0	4.391	9.817,8960	43.110.381,34	5,48
AT0000A0XD86	AM. EUR.CORP.BD SVTA		1.362	6.756	7.906	991,5700	7.839.352,42	1,00
AT0000A13YU6	AM. GBL H.Y.BD L.D. T		4.497	4.800	13.497	93,0000	1.255.221,00	0,16
AT0000856505	AM. MUENDEL RENT A		0	22.672	147.728	65,2600	9.640.729,28	1,23
AT0000A06Q31	AM. OEKO SOZIAL ST. T		0	21.342	29.358	217,0200	6.371.273,16	0,81
AT0000A2Z7L5	AM. OEKOSOZ.DLBD VMEOT		20	0	20	99,4200	1.988,40	0,00
AT0000947643	AM. OK.SOZ.NZ AMB.BD		0	9.114	159.486	78,9200	12.586.635,12	1,60
AT0000A2Z7R2	AM. ÖKO S VMEOT		20	0	20	94,4700	1.889,40	0,00
AT0000822762	AM. SEL.EUR.STOCK T		6.800	2.549	21.851	157,2100	3.435.195,71	0,44
LU1931975079	AM.I.S.-A.P.EO CO.UEDREOD		0	130.620	376.380	17,1290	6.447.013,02	0,82
AT0000706734	AM.OE.SO.EO CO.BD		20.448	38.119	264.529	106,9200	28.283.440,68	3,60
AT0000822671	AM.OE.SO.EO GO.BD T		387.153	171.526	4.225.427	12,6900	53.620.668,63	6,82
AT0000A2Z781	AM.OE.SO.EO GO.BD VM		20	0	20	90,9300	1.818,60	0,00
AT0000A2Z799	AM.OE.SO.EO GO.BD VM1		20	0	20	90,9300	1.818,60	0,00

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
AT0000A2Z7A8	AM.OE.SO.EO GO.BD VM2		20	0	20	90,9300	1.818,60	0,00
AT0000A2Z7E0	AM.OE.SO.EO GO.BD VM3		20	0	20	90,9300	1.818,60	0,00
AT0000A05TK3	AM.OE.SO.EO ST BD T		44.576	0	44.576	112,8500	5.030.401,60	0,64
AT0000A2Z7B6	AM.OE.SO.EOC VM		20	0	20	91,7300	1.834,60	0,00
AT0000A2Z7G5	AM.OE.SO.EOC VM1		20	0	20	91,7300	1.834,60	0,00
AT0000A2Z7C4	AM.OE.SO.EOC VM2		20	0	20	91,7300	1.834,60	0,00
AT0000A2Z7D2	AM.OE.SO.EOC VM3		20	0	20	91,7300	1.834,60	0,00
AT0000A2Z7N1	AM.OE.SO.EOS VM1EOT		20	0	20	98,3400	1.966,80	0,00
AT0000A2Z7P6	AM.OE.SO.EOS VM2EOT		20	0	20	98,3400	1.966,80	0,00
AT0000A2Z7Q4	AM.OE.SO.EOS VM3EOT		20	0	20	98,3400	1.966,80	0,00
AT0000A2Z7M3	AM.OE.SO.EOS VMEOT		20	0	20	98,3400	1.966,80	0,00
AT0000A0FM79	AM.OEK.SOZ.EURO AGG.BD T		44.860	2.972	433.388	106,1200	45.991.134,56	5,85
AT0000A2Z7K7	AM.OEK.SOZ.EURO AGG.BD VM		20	0	20	91,5800	1.831,60	0,00
LU2085674625	AMF-EME.MKTS BD Z HDGEOD		3.351	5.411	2.840	655,1400	1.860.597,60	0,24
AT0000764873	AMI ESG EM BD T		116.010	0	116.010	16,9800	1.969.849,80	0,25
FR0013016615	AMU.EO LI.SH.TE.SRI I2C		442	1.744	1.788	9.798,4870	17.519.694,76	2,23
LU1931975152	AMUN.I.S.-A.P.E.G.UEDREOD		451.479	439.466	3.870.413	16,8690	65.289.996,90	8,31
LU1931974858	AMUN.I.S.-A.P.USA UEDRDL		0	145.414	451.286	28,0150	12.642.777,29	1,61
LU2109787635	AMUND.I.M.EMUSRIPAB UEDRC		3.300	37.149	41.451	61,7800	2.560.842,78	0,33
LU0211300792	AXAIMFIIS-US C.I.B. ACEOH		6.593	7.163	27.130	127,8500	3.468.570,50	0,44
AT0000A0G4E2	BD STRAT.EURO S.T.3Y A		1.370.287	702.490	2.866.597	9,9500	28.522.640,15	3,63
LU0297941469	BGF-EURO BD. FD D2 EO		30.500	218.124	140.376	26,2600	3.686.273,76	0,47
LU1373033965	BGF-EURO CORP.BD. I2 EO		327.621	434.866	803.755	9,7300	7.820.536,15	1,00
AT0000A08ZU3	C 70 T		0	3.775	47.325	244,4300	11.567.649,75	1,47
LU2389406211	CPR-HYDROGEN I2 UNHEOA		37.338	0	37.338	91,7300	3.425.014,74	0,44
LU1111643042	ELEVA-EL.EUR.SEL.I EO ACC		0	1.276	2.082	1.551,1000	3.229.390,20	0,41
LU2351333773	FCH FID.EU EQ. ZEOA		4.644	511	4.133	779,2700	3.220.722,91	0,41
LU2351330167	FCH UBS EU.OP.SUS.EQ.ZEOA		1.200	777	3.573	845,3100	3.020.292,63	0,38
LU2423589378	FD C I P-F.B I Z(C)EOA		3.677	0	3.677	966,8700	3.555.180,99	0,45
LU0404498767	HSBC GIF-EURO H.Y.BD XCEO		5.800	28.973	18.227	44,7720	816.059,24	0,10
LU1900234946	INV.-JAP.E.AD. SEOA		0	166.598	320.502	11,6100	3.721.028,22	0,47
IE00BYPC1H27	ISHSIV - ISH.CHIN.BD.U.ET		335.031	760.633	324.398	5,1830	1.681.354,83	0,21
LU0802113760	JPM-EM.MK.OP. JPMEMO IAEO		6.800	10.800	45.600	138,2200	6.302.832,00	0,80
LU0853555893	JUPITER GL.FD-J.DY.B.IEOA		0	273.264	147.036	11,8100	1.736.495,16	0,22
LU1878180014	MEMNON-M.EUROP. I2EOA		15.140	0	15.140	257,7100	3.901.720,12	0,50
LU1118013983	OSTRUM SRI EO AGGR.SIAEO		38.841	0	38.841	91,0900	3.538.026,69	0,45
IE00BGCZ0719	VANG.I.S.EURO.I.L.BIPLEOA		37.683	17.106	25.477	117,6519	2.997.417,46	0,38
IE00BLNMYC90	X(IE)-S+P 500 E.WGHT 1CDL		81.953	5.498	76.455	70,1200	5.361.024,60	0,68
						Summe	<u>611.902.947,09</u>	77,84
INVESTMENTZERTIFIKATE auf JAPANISCHE YEN lautend								
IE00BF2S5G73	MAN F.-M.GLG J.CA.E.IXXYN		0	4.787	44.313	10.559,0000	3.233.419,12	0,41
						Summe	<u>3.233.419,12</u>	0,41
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							<u>715.771.767,96</u>	91,05
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							<u>770.075.677,22</u>	97,96

OPTIONEN

Call / Put	Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	aktueller Optionspreis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
OPTIONEN								
GEKAUFTE OPTIONEN(LONG)								
Put	S & P 500 INX (S500) PUT NOV. 22 4000	18.11.2022	USD	7	412,1400	295.789,20	0,04	
						Summe	295.789,20	0,04
VERKAUFTE OPTIONEN(SHORT)								
Put	S & P 500 INX (S500) PUT NOV. 22 3300	18.11.2022	USD	-40	38,3000	-157.071,82	-0,02	
						Summe	-157.071,82	-0,02
SUMME OPTIONEN							138.717,38	0,02

FINANZTERMINKONTRAKTE

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen		
FINANZTERMINKONTRAKTE								
AKTIENINDEXKONTRAKTE								
DAX-INX FUT (FDAX) DEZ. 22	16.12.2022	EUR	-10	12.489,0000	199.500,00	0,02		
DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) DEZ. 22	16.12.2022	EUR	-145	3.388,0000	278.725,00	0,04		
DJ STOXX 600 FUT (FXXP) DEZ. 22	16.12.2022	EUR	-560	391,3000	927.920,00	0,12		
E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) DEZ. 22	16.12.2022	USD	-26	3.597,5000	518.229,35	0,07		
FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) OKT. 22	28.10.2022	USD	175	12.802,0000	-43.729,83	-0,01		
MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) DEZ. 22	16.12.2022	USD	-83	853,6000	552.283,80	0,07		
SWISS MARKET INX FUT (S30) DEZ. 22	16.12.2022	CHF	30	10.323,0000	-225.321,89	-0,03		
						Summe	2.207.606,43	0,28
WÄHRUNGSTERMINKONTRAKTE								
CROSS RATE EUR/AUD FUT DEZ. 22	19.12.2022	AUD	63	1,5726	414.570,94	0,05		
CROSS RATE EUR/CAD FUT DEZ. 22	19.12.2022	CAD	21	1,3569	66.141,96	0,01		
CROSS RATE EUR/CHF FUT DEZ. 22	19.12.2022	CHF	12	0,9761	26.057,63	0,00		
CROSS RATE EUR/GBP FUT DEZ. 22	19.12.2022	GBP	65	0,8734	52.497,98	0,01		
CROSS RATE EUR/JPY FUT DEZ. 22	19.12.2022	JPY	51	144,2600	100.443,79	0,01		
CROSS RATE EUR/SEK FUT DEZ. 22	19.12.2022	SEK	27	11,0195	78.885,78	0,01		
CROSS RATE EUR/USD FUT DEZ. 22	19.12.2022	USD	235	0,9770	-882.439,64	-0,11		
						Summe	-143.841,56	-0,02
ZINSTERMINKONTRAKTE								
EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 22	08.12.2022	EUR	63	136,0800	-569.550,00	-0,07		
EURO-BTP FUT (FBTP) DEZ. 22	08.12.2022	EUR	-38	109,7800	178.780,00	0,02		
TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) DEZ. 22	20.12.2022	USD	14	110,5938	-92.514,87	-0,01		
						Summe	-483.284,87	-0,06
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE							1.580.480,00	0,20

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	7.878.938,84
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	729.523,41
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	754.808,98
BRITISCHE PFUND	EUR	388.893,53
HONGKONG DOLLAR	EUR	175.514,24
JAPANISCHE YEN	EUR	778.607,03
KANADISCHE DOLLAR	EUR	261.494,35
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	188.277,85
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	151.761,13
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	2.964.338,18
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		14.272.157,54

	EUR	%
Wertpapiervermögen	770.075.677,22	97,96
Finanzterminkontrakte	1.580.480,00	0,20
Optionen	138.717,38	0,02
Zinsenerträge (inkl. negativer Habenzinsen)	241.760,24	0,03
Dividendenansprüche	176.742,00	0,02
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	14.272.157,54	1,81
Sollzinsen	-94,09	0,00
Gebührenverbindlichkeiten	-347.373,41	-0,04
FONDSVERMÖGEN	786.138.066,88	100,00

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

DEWISENKURSE

DEWISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	0,97535 USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,56270 AUD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,86670 GBP
HONGKONG DOLLAR	1 EUR =	7,65650 HKD
JAPANISCHE YEN	1 EUR =	144,70780 JPY
KANADISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,35315 CAD
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR =	11,00325 SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	0,97860 CHF

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzugang zum Berichtsstichtag)**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE					
IT0005365165	ITALIEN 19/29	3,000	EUR	2.180	12.452
LU2085674971	AF-A.F.E.G.B Z UHEOA		EUR	0	3.700
LU1050469953	AIS-A.IN.JPM EMU G.IG IED		EUR	0	11.500
LU1437017350	AIS-A.IN.MSCI E.M.UCETFDR		EUR	0	43.700
LU1681048804	AIS-AM. S+P500UETF EOC		EUR	0	19.702
LU1170327289	BLUEBAY FDS-IN.G.E.A.Q-EO		EUR	34.655	34.655
LU0219424131	MFS M.-EUR.RESEARCH I1 EO		EUR	1.477	18.700
LU1435387458	NIF(L)-LSUSGEQ HFAEOA		EUR	6.147	50.447
IE00BYYPQZ50	RUSS.INV.-ACA.EUR.EQ.BEOA		EUR	0	188.000
LU0579408591	STATE STR.E.M.ESG S.EE.IE		EUR	27.000	212.800
LU0358043668	UBS(L)EQ.-EU.OP.SU.EO QA		EUR	0	3.250
LU0319685342	AF-AF EM.MA.EQ.F. IDLC		USD	500	6.600
LU0248041781	JPM-AMERICA EQ.JPMAE IADL		USD	0	16.250
LU1067857166	MOST DP-TOB.AB US E.R2CDL		USD	0	19.800
LU0360484686	MSI-US ADVANTAGE FD Z DL		USD	0	31.400
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL		USD	6.931	37.831
FR0011982776	REP. FSE 14-30 O.A.T.	0,700	EUR	690	4.479
OPTIONEN					
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT APR. 22 3650		EUR	2.440	2.440
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT APR. 22 3900		EUR	2.000	2.000
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT JUL. 22 3375		EUR	1.800	1.800
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT JUN. 22 3425		EUR	2.780	2.780
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT JUN. 22 3725		EUR	2.850	2.850
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT MÄR. 22 3350		EUR	5.000	5.000
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT MÄR. 22 3475		EUR	5.000	5.000
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT MÄR. 22 3650		EUR	6.000	6.000
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT MÄR. 22 3900		EUR	9.000	9.000
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT SEP. 22 3150		EUR	3.000	3.000
---	DJ EURO STOXX50 INX (SX5E) PUT SEP. 22 3450		EUR	2.700	2.700
---	NIKKEI 225 INX (N225) CALL MÄR. 22 29500		JPY	35.000	35.000
---	10-YEAR TREAS.NOTE FUT (TYA) CALL APR. 22 127,50		USD	25.000.000	25.000.000
---	S & P 500 INX (S500) CALL JAN. 22 4700		USD	1.800	1.800
---	S & P 500 INX (S500) PUT APR. 22 4260		USD	3.500	3.500
---	S & P 500 INX (S500) PUT AUG. 22 3645		USD	3.000	3.000
---	S & P 500 INX (S500) PUT JAN. 22 3900		USD	5.500	5.500
---	S & P 500 INX (S500) PUT JAN. 22 4250		USD	4.500	4.500
---	S & P 500 INX (S500) PUT JUL. 22 4410		USD	1.500	1.500
---	S & P 500 INX (S500) PUT JUN. 22 3600		USD	1.500	1.500
---	S & P 500 INX (S500) PUT NOV. 22 3350		USD	2.000	2.000

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück	Verkäufe / Abgänge / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
---	S & P 500 INX (\$500) PUT OKT. 21 4220		USD	0	4.000
---	S & P 500 INX (\$500) PUT OKT. 21 3820		USD	4.500	0
---	S & P 500 INX (\$500) PUT SEP. 22 3600		USD	1.400	1.400
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	CROSS RATE EUR/AUD FUT DEZ.21		AUD	0	43
---	CROSS RATE EUR/AUD FUT JUN. 22		AUD	43	43
---	CROSS RATE EUR/AUD FUT MÄR. 22		AUD	43	43
---	CROSS RATE EUR/AUD FUT SEP. 22		AUD	63	63
---	TEN-YEAR COMMONW. TREAS. BD. FUT (XT) JUN. 22		AUD	30	30
---	CROSS RATE EUR/CHF FUT DEZ. 21		CHF	18	40
---	CROSS RATE EUR/CHF FUT JUN. 22		CHF	45	45
---	CROSS RATE EUR/CHF FUT MÄR. 22		CHF	55	55
---	CROSS RATE EUR/CHF FUT SEP. 22		CHF	26	26
---	SWISS MARKET INX FUT (S30) JUN. 22		CHF	30	30
---	SWISS MARKET INX FUT (S30) SEP. 22		CHF	30	30
---	DAX-INX FUT (FDAX) JUN. 22		EUR	10	10
---	DAX-INX FUT (FDAX) SEP. 22		EUR	10	10
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) JUN. 22		EUR	152	152
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) MÄR. 22		EUR	52	52
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) SEP. 22		EUR	200	200
---	DJ EURO STOXX BKS FUT (FESB) DEZ. 22		EUR	600	600
---	DJ EURO STOXX BKS FUT (FESB) JUN. 22		EUR	600	600
---	DJ EURO STOXX BKS FUT (FESB) SEP. 22		EUR	600	600
---	DJ STOXX 600 FUT (FXXP) DEZ. 21		EUR	382	0
---	DJ STOXX 600 FUT (FXXP) JUN. 22		EUR	590	590
---	DJ STOXX 600 FUT (FXXP) MÄR. 22		EUR	691	691
---	DJ STOXX 600 FUT (FXXP) SEP. 22		EUR	560	560
---	EURO BOBL FUT (FGBM) DEZ. 21		EUR	40	40
---	EURO BOBL FUT (FGBM) JUN. 22		EUR	21	21
---	EURO BOBL FUT (FGBM) MÄR. 22		EUR	65	65
---	EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 21		EUR	78	174
---	EURO BUND FUT (FGBL) JUN. 22		EUR	182	182
---	EURO BUND FUT (FGBL) MÄR. 22		EUR	147	147
---	EURO BUND FUT (FGBL) SEP. 22		EUR	143	143
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) JUN. 22		EUR	15	15
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) MÄR. 22		EUR	16	16
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) SEP. 22		EUR	20	20
---	EURO-BTP FUT (FBTP) DEZ. 21		EUR	8	32
---	EURO-BTP FUT (FBTP) JUN. 22		EUR	64	64
---	EURO-BTP FUT (FBTP) MÄR. 22		EUR	36	36
---	EURO-BTP FUT (FBTP) SEP. 22		EUR	28	28
---	LONG TERM EURO OAT FUT (FOAT) JUN. 22		EUR	37	37
---	LONG TERM EURO OAT FUT (FOAT) SEP.22		EUR	7	7
---	SHORT EURO-BTP FUT (FBTS) JUN. 22		EUR	71	71
---	SHORT EURO-BTP FUT (FBTS) MÄR. 22		EUR	16	16
---	SHORT EURO-BTP FUT (FBTS) SEP. 22		EUR	56	56
---	STXE 600 BASIC RES. INX FUT (FSTS) DEZ. 21		EUR	0	96
---	CROSS RATE EUR/GBP FUT DEZ. 21		GBP	12	97
---	CROSS RATE EUR/GBP FUT JUN. 22		GBP	77	77
---	CROSS RATE EUR/GBP FUT MÄR. 22		GBP	97	97
---	CROSS RATE EUR/GBP FUT SEP. 22		GBP	72	72
---	FTSE 100 INX FUT (FFI) DEZ. 21		GBP	55	55
---	FTSE 100 INX FUT (FFI) JUN. 22		GBP	30	30
---	FTSE 100 INX FUT (FFI) MÄR. 22		GBP	55	55
---	FTSE 250 INX FUT (FMCS) DEZ. 21		GBP	87	87
---	FTSE 250 INX FUT (FMCS) JUN. 22		GBP	52	52
---	FTSE 250 INX FUT (FMCS) MÄR. 22		GBP	87	87
---	LONG GILT FUT (FLG) JUN. 22		GBP	15	15
---	H-SHARES INX FUT (HSE) FEB. 22		HKD	49	49
---	H-SHARES INX FUT (HSE) JAN. 22		HKD	49	49
---	H-SHARES INX FUT (HSE) MÄR. 22		HKD	49	49
---	CROSS RATE EUR/JPY FUT DEZ. 21		JPY	0	78
---	CROSS RATE EUR/JPY FUT JUN. 22		JPY	43	43
---	CROSS RATE EUR/JPY FUT MÄR. 22		JPY	78	78
---	CROSS RATE EUR/JPY FUT SEP. 22		JPY	51	51
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) DEZ. 21		JPY	11	4
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) JUN. 22		JPY	4	4
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) MÄR. 22		JPY	8	8

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück	Verkäufe / Abgänge / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
---	CROSS RATE EUR/SEK FUT JUN. 22		SEK	20	20
---	CROSS RATE EUR/SEK FUT MÄR. 22		SEK	15	15
---	CROSS RATE EUR/SEK FUT SEP. 22		SEK	20	20
---	CROSS RATE EUR/USD FUT DEZ. 21		USD	24	350
---	CROSS RATE EUR/USD FUT JUN. 22		USD	289	289
---	CROSS RATE EUR/USD FUT MÄR. 22		USD	350	350
---	CROSS RATE EUR/USD FUT SEP. 22		USD	332	332
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) DEZ. 21		USD	39	3
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) JUN. 22		USD	56	56
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) MÄR. 22		USD	58	58
---	E-MINI S&P 500 INX FUT (ES) SEP. 22		USD	43	43
---	E-MINI S&P HEALTH C.S.SEC.IDX FUT (XAV) DEZ. 21		USD	0	29
---	E-MINI S&P HEALTH C.SEC.IDX FUT (XAV) JUN. 22		USD	37	37
---	E-MINI S&P HEALTH C.SEC.IDX FUT (XAV) SEP. 22		USD	37	37
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) AUG. 22		USD	260	260
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) JUL. 22		USD	360	360
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) JUN. 22		USD	200	200
---	FTSE/XINHUA CHINA A 50 FUT (SFC) SEP. 22		USD	225	225
---	MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) JUN. 22		USD	67	67
---	MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) SEP. 22		USD	100	100
---	MSCI EMERG. MKTS. MINI INX FUT (MEM) DEZ. 21		USD	5	0
---	TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) JUN. 22		USD	50	50
---	TEN-YEAR US TREASURY NOTE FUT (TY) SEP. 22		USD	40	40

Wien, am 7. Dezember 2022

Amundi Austria GmbH

Gabriele Tavazzani

Christian Mathern

Mag. Hannes Roubik

Alois Steinböck

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

KONZEPT : ERTRAG ausgewogen,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. Oktober 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 12. Dezember 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Berechnung des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Steuerliche Behandlung des KONZEPT : ERTRAG ausgewogen

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KONZEPT : ERTRAG ausgewogen**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 25 Pensionskassengesetz in der Fassung des BGBl. I Nr. 68/2015 (PKG)¹ und § 14 Abs. 4 Z 7 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Der **KONZEPT : ERTRAG ausgewogen** investiert **zu mindestens 71 vH** des Fondsvermögens in internationale Anleihen- und Aktienfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere oder in Hochzins- oder Unternehmensanleihen oder in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren. Bei der Aktienfondsauswahl ist insgesamt auf eine weltweite geographische und sektorale Streuung zu achten.

Die durch Investments in Aktien und aktienähnliche begebare Wertpapiere sowie Investmentfonds und sonstige Beteiligungswertpapiere erreichte Aktienquote beträgt je nach Markteinschätzung **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens.

Direkt und indirekt über Anteile an Investmentfonds werden Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente und corporate bonds zu **mindestens 50 vH** des Fondsvermögens erworben.

Direkt und indirekt über Anteile an Investmentfonds dürfen Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere und corporate bonds gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten. Das Währungsrisiko wird durch Kurssicherungsgeschäfte mindestens zu **70 vH** des Fondsvermögens beseitigt. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

¹ Nachfolgende Hinweise auf das PKG beziehen sich ebenfalls auf diese Fassung.

3.5. Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihgeschäfte dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 *Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme*

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 *Rechnungsjahr*

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. Oktober bis zum 15. Oktober.

Artikel 6 *Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung*

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Ertragen aus der Veraußerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Dezember ein gema InvFG ermittelter Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, da die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember der gema InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, da die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Dezember des folgenden Rechenjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine **jahrliche** Vergutung bis zu einer Hohe von **1,00 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,5 vH** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Borsen mit amtlichem Handel und von organisierten Markten

1. Borsen mit amtlichem Handel und organisierten Markten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Borsen in europaischen Landern auerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Markten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Markte zu fuhren. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu ubermitteln.

Die Kommission ist gema dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jahrlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Markte zu veroffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Markte“ groeren Veranderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jahrlichen Veroffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europaischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zuganglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG⁴

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

³ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁴ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Erläuterungen gemäß Artikel 11 Abs. 2 Offenlegungsverordnung

Am 18. Dezember 2019 gaben der Europäische Rat und das Europäische Parlament bekannt, dass sie eine politische Einigung über die Offenlegungsverordnung erzielt haben, mit der ein gesamteuropäischer Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen eingerichtet werden soll. Die Offenlegungsverordnung sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des Europäischen Wirtschaftsraums vor.

Die Taxonomieverordnung führt gesonderte und zusätzliche Offenlegungspflichten für Finanzmarktteilnehmer ein. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, der nachhaltige Investitionen erleichtert. Sie legt harmonisierte Kriterien fest, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, und umfasst eine Reihe von Offenlegungspflichten, um die Transparenz zu erhöhen und einen objektiven Vergleich von Finanzprodukten hinsichtlich des Anteils ihrer Investitionen zu ermöglichen, die zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten beitragen.

Für die Zwecke der Offenlegungsverordnung erfüllt die Verwaltungsgesellschaft die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während ein Fonds als "Finanzprodukt" eingestuft wird.

Bitte beachten Sie auch den Abschnitt "Weitere Anlegerinformationen - "Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze" im Prospekt und Amundis Grundsätze für nachhaltige Investments, die Sie unter www.amundi.com finden.

Wie in Artikel 11 der Offenlegungsverordnung und in den Artikeln 5, 6 und 7 der Taxonomieverordnung normiert, werden für den Fonds folgende Feststellungen getroffen:

Im Zusammenhang mit Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments hat Amundi eine eigene ESG-Rating-Methode entwickelt. Das Amundi ESG-Rating zielt darauf ab, die ESG-Performance eines Emittenten zu messen, d.h. seine Fähigkeit, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die mit seiner Branche und seinen individuellen Gegebenheiten verbunden sind, zu antizipieren und zu managen. Durch die Verwendung der Amundi ESG-Ratings berücksichtigen Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen. Amundi wendet bei allen aktiven Anlagestrategien eine gezielte Ausschlusspolitik an, indem sie Unternehmen ausschließt, die im Widerspruch zu Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments stehen, wie beispielsweise Unternehmen, die internationale Konventionen, international anerkannte Rahmenwerke oder nationale Vorschriften nicht einhalten.

Erläuterungen zum KONZEPT : ERTRAG ausgewogen

Der KONZEPT : ERTRAG ausgewogen (im folgenden „Fonds“/„Spezialfonds“) ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft und zielt darauf ab, ökologische und/oder soziale Merkmale zu fördern. Zusätzlich zur Anwendung von Amundis Grundsätzen für nachhaltige Investments zielen diese Fonds gemäß Artikel 8 darauf ab, diese Eigenschaften durch ein erhöhtes Engagement in nachhaltigen Vermögenswerten zu fördern, indem sie versuchen, ein ESG-Score ihrer Portfolios zu erreichen, das über dem ihres jeweiligen Referenzwertes oder ihres Anlageuniversums liegt. Das ESG-Portfolio-Score ist der AUM-gewichtete Durchschnitt des ESG-Scores der Emittenten basierend auf dem Amundi ESG-Scoring-Modell. Vom 16. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2022 hat der Fondsmanager durch die Anwendung der oben genannten Methoden kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Der Fonds berücksichtigt ökologische Merkmale, wie in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung beschrieben, und kann während des Berichtszeitraums teilweise in Wirtschaftsaktivitäten investiert haben, die zu [einem] Umweltziel[en] im Sinne des Art 2 Z 17 der Offenlegungsverordnung beigetragen haben. Ungeachtet dessen gilt der Grundsatz der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" nur für die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Fonds zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.